

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß und Akt des Rates
der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976
zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten
der Versammlung
— Drucksache 8/360 —**

A. Problem

Das gegenwärtige Verfahren der Ernennung der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Mitte der nationalen Parlamente nach den Artikeln 138 Abs. 1 EWGV, 21 Abs. 1 EGKSV und 108 Abs. 1 EAGV soll durch die Direktwahl der Abgeordneten ersetzt werden. Der Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 und die ihm beigefügten Bestimmungen (Akt) zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung haben diese Neuregelung zum Inhalt.

B. Lösung

Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zum Beschluß des Rates und dem ihm beigefügten Akt nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Form eines Bundesgesetzes.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Einstimmiger Beschluß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/360 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Krey	Wittmann (Straubing)	Wolfgramm
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Krey, Wittmann (Straubing) und Wolfgramm

Die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs — Drucksache 8/360 — fand in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1977 statt. Der Gesetzentwurf wurde dem Innenausschuß federführend, dem Rechtsausschuß, dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitberatend sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf am 25. und 27. Mai 1977 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig die Annahme der Vorlage

empfohlen. Nach Beratung des Gesetzentwurfs am 25. Mai 1977 hat der Auswärtige Ausschuß dem federführenden Ausschuß ebenfalls empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Innenausschuß hat sich am 27. Mai 1977 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Er empfiehlt einstimmig — vorbehaltlich einer anderweitigen Empfehlung durch den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen — dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zur Begründung wird auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung Bezug genommen.

Bonn, den 27. Mai 1977

Krey	Wittmann (Straubing)	Wolfgramm
Berichterstatter		